

# Promotionsförderung aus Gleichstellungsmitteln Abschlussstipendien für Frauen

**Achtung: Zeitnahe Einreichungsfrist bis zum 8.11.2021**

## Kontext und Förderziel

Die Corona-Pandemie kann insbesondere für Frauen negative Auswirkungen auf ihre wissenschaftliche Karriere haben. Dies betrifft auch Verzögerungen bei der Fertigstellung von Dissertationsschriften. Um hier seitens der Bergischen Universität kurzfristig zu unterstützen, freuen wir uns, aus **Mitteln der Gleichstellung** eine **Promotionsförderung für Frauen** anbieten zu können.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind **ausschließlich Frauen** in einem **fortgeschrittenen Stadium der Promotion**.

## Art der Stipendien

Beantragt werden können **ausschließlich Abschlussstipendien**.

Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr.

Die Stipendien bestehen aus einem Grundbetrag in Höhe von **1.200 Euro monatlich** und ggf. einem Zuschlag von **150 Euro monatlich pro Kind**, das die Kandidatin unterhält. Weiterhin können Zuschläge für **Reisekosten in Höhe von maximal 1000 Euro** bewilligt werden.

Ein **Förderbeginn noch in 2021** ist angestrebt.

## Rahmenbedingungen

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Vorgaben der [Rahmenordnung für die Vergabe von Stipendien zur Vorbereitung von Promotionen an der Bergischen Universität Wuppertal](#) vom 20.04.2015 sowie den [Änderungsordnungen vom 09.07.2015](#) und vom [02.11.2018](#).

Über Auswahl und Förderung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die hochschulinterne Vergabekommission der Graduiertenförderung.

## Verfahren

**Bewerbungsfrist ist der 08.11.2021.**

Die **Bewerbungsunterlagen werden sowohl in Papierform als auch als elektronisch** eingereicht.

Die gedruckten und unterschriebenen Unterlagen schicken Sie bitte an:

Bergische Universität Wuppertal  
Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt  
„Promotionsförderung Gleichstellung“  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

Es gilt das Datum des Posteingangsstempels an der Bergischen Universität. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist nach Rücksprache ([gleichstellung@uni-wuppertal.de](mailto:gleichstellung@uni-wuppertal.de), 0202 439 2308) möglich.

Ein PDF derselben Unterlagen schicken Sie bitte parallel an:

[gleichstellung@uni-wuppertal.de](mailto:gleichstellung@uni-wuppertal.de)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte; Frau Prof. Dr. Brigitte Halbfas, unter [gleichstellungsbeauftragte@uni-wuppertal.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-wuppertal.de) oder 0202 439 2903.

## Unterlagen

Ihre Bewerbung muss die **folgenden Dokumente in eben dieser Reihenfolge** enthalten:

1. Anschreiben (Betreff „Promotionsförderung Gleichstellung“ mit einer kurzen Erläuterung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ursprüngliche Zeitplanung des Vorhabens)
2. [Antragsformular](#) (ausgefüllt und unterschrieben)
3. Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1,5 Seiten)
4. Arbeitsplan (max. 8 Seiten, inklusive Vorarbeiten, aktuellem Stand und Arbeitsplan)
5. Gutachten Ihres\*r Betreuers\*in (Fließtext, unterschrieben)
6. [Bewertungsbogen](#) (ausgefüllt durch Ihre\*n Betreuer\*in)
7. Kopie der Nachweise über Ihre Hochschulabschlüsse (Originale müssen im Bewilligungsfall vorgelegt werden)
8. Erklärung, dass Sie im Falle einer Bewilligung keiner vergüteten Nebentätigkeit von mehr als 10 Stunden pro Woche nachgehen werden
9. Kopie der Studienbescheinigung
10. Lebenslauf (tabellarisch)
11. Ggf. Kopien der Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden der Kinder)
12. Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS)